



Windräder sollen in Zukunft nicht in den Wald. So will es die neue Landesregierung festschreiben, wie Jörg Blöming berichtet. Auch das Thema Repowering soll gestärkt werden. Fast zeitgleich sind an dem seit einem Jahr still gelegten Windrad an den Haarhöfen die Rotoren wieder aufgesetzt worden. Vergeblich hatte sich der Eigentümer monatelang um das Repowering bemüht. ■ Fotos: Großelohmann

„Gute Nachricht für Erhalt des Naturparks Arnsberger Wald“

Jörg Blöming (CDU) kündigt neuen Windkraft-Erlass ohne Wald-Privilegierung an

Von Reinhold Großelohmann

WARSTEIN ■ Jörg Blöming, heimischer CDU-Landtagsabgeordneter, erklärte gestern in einer Pressemitteilung, dass die neue CDU/FDP-Landesregierung eine Änderung des Windenergie-Erlasses vorbereitet. „Besonders die Aufhebung der Privilegierung von Windenergie im Wald und die Streichung der Verpflichtung zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie in den Regionalplänen stehen im Fokus“, so Blöming. „Das sind gute Nachrichten für den Erhalt des Naturparks Arnsberger Wald“, sagte er.

Während in Düsseldorf bei den weitreichenden Plänen der alten SPD/Grüne-Landesregierung zur Windenergienutzung der großen Waldflächen der Rückwärtsgang eingelegt wird, startet oben auf der Haar fast zeitgleich die Wiederbelebungs des alten Haarhöfen-Windrades. Monatelang hatten die Rotoren auf dem Feld gelegen, seit Mittwochnachmittag sind sie wieder an dem alten Windrad angebracht und sollen sich bald wieder drehen. Die Anlage gehört zur ersten Generation der Windräder auf der Haar und liegt im später ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Das war auch der Grund dafür, dass das Bemühen des Eigentümers um ein Repowering an diesem Standort vergeblich war. Sogar Bürgermeister Dr. Thomas Schöne hatte sich in

einem Brief an den früheren Umweltminister Rimmel für ein Repowering eingesetzt – immer auch mit dem Hinweis darauf, dass diese Standorte sinnvoller seien, als Windräder im Wald zu bauen. Von den Plänen der Landesregierung berichtete Jörg Blöming auch, dass „das Repowering, das Ersetzen von modernen Turbinen in Windkraftanlagen der ersten Generation, in vollem Maße ausgenutzt werden soll.“

Auch Repowering in vollem Maße nutzen

Mit der vergangenen Wahl ist Jörg Blöming für die CDU neu in den Landtag eingezogen. Er erklärte gestern noch einmal, sich gegen den von Investoren geplanten Windpark im Arnsberger Wald einzusetzen. 27 Grundstückseigentümer der Allager Mark hatten sich in einer Planungsgesellschaft, der „Projekt Windpark Rennweg GmbH“, mit einem Stammkapital zusammengeschlossen, geführt von den drei Geschäftsführern Frank Hundertmark, Ulrich Windhüfel und Heinrich-Wilhelm Tölle. 15 Windräder sollen errichtet werden. Bei einer Nabenhöhe von 159 Metern und einem Rotordurchmesser von 141 Metern würden sie in der Spitze 230 Meter erreichen. Bei einer topografischen Höhe von 390 Metern würden sie in Höhen von 600 Metern vordringen – Für Investoren

ist angesichts den veränderten Regelungen zur Einspeisevergütung nur ein solches Großprojekt wirtschaftlich. Gegen diese Pläne läuft die Bürgerinitiative „Windpark Arnsberger Wald – NICHT MIT UNS!“ Sturm. In einem Schreiben Anfang November bat sie Landrätin Eva Irrgang, sich mit einer einstweiligen Sicherstellung gegen den geplanten Bau eines Windparks im Arnsberger Wald einzusetzen, so berichtete Jörg Blöming. Die Landrätin habe auf die Zuständigkeit der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde und auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz verwiesen, so Blöming. Von dort habe sie erfahren, dass keine Notwendigkeit für eine einstweilige Sicherstellung besteht. Die Landrätin habe auf die gesetzlich geregelte Artenschutzprüfung verwiesen, die mit Blick auf das Schwarzstorchvorkommen dem geplanten Bau der Windkraftanlagen zwingend voran gehen müsse. Genau wie er spreche sich Eva Irrgang gegen den Bau von Windenergie-Anlagen im Naturschutzpark Arnsberger Wald aus, so Blöming.

Die neue Landesregierung setze „auf einen Ausbau der Windenergie, der Anwohner-Interessen und Naturschutz angemessen wahr. In einem ersten Schritt werde dazu im zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Hand-

werk an einer Änderung des Windenergie-Erlasses gearbeitet. Blöming: „Der Entwurf, der derzeit auch in einem Beteiligungsverfahren beraten wird, schöpft die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten aus, um die Kommunen zu stärken und den angemessenen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz sicherzustellen. Das Ziel: Eine akzeptanzsichernde Regulierung des Windenergie-Ausbaus. Das andauernde Verfahren zum Windenergie-Erlass soll hierzu zeitnah zum Ende gebracht und voraussichtlich im Frühjahr 2018 in Kraft gesetzt werden.“

Neue Festlegung von Wohnhaus-Abstand

Änderungen des nordrhein-westfälischen Entwicklungsplans sollen im Rahmen des Entfesselungspaketes II dem Kabinett vorgelegt werden. Parallel wird der Entwurf auch innerhalb eines Beteiligungsverfahrens diskutiert. Als letzten Schritt dieses ersten Maßnahmenpakets werde sich die CDU-geführte NRW-Koalition für die Änderung des Baugesetzbuches bzw. die Wiedereinführung einer Öffnungsklausel für Bundesländer einsetzen. Das ermögliche die Festlegung von bestimmten Abständen zwischen Windenergie-Anlagen und beispielsweise reinen oder allgemeinen Wohngebieten.

e –
TZ
st
0
de
ert
egio-
Don-
Sit-
egie-
mann
iker
ung
Var-
und
ßen
reis-
der
gen)
auf
sie
elle
will
und
las-
teht
liste
es
Liste
sten
Ge-
33
hat,
856
eim
liste
3,7
vier
wor-
ege-
ten-
letz-
maß-
der
zwi-
gen-
ental
Ge-
sich
uro.
te
mig“
sere
e im
eite-
der
anes
Warg-
g ei-
Be-
Dro-
Müll-
for-
-18
er-
Be-

F
W
A
i
A
WAR
fach
mit
Woh
ße 8
stell
von
Dam
lung
stoß
und
(WA
ihne
on C
gung
wur
vorg
bau
„ver
gung
teile
Wi
Land
dena
ße a
aufs
Bau
durd
Haar
lage
Dam
eige
grün
durd
folgt
bahn
sein
gend
De
Maß
über
an
knüp
beim
den
Die
und
“
WAR
eine
rhei
derp
neue
prog
Das
Leite
teilu
lung
wer
nich
stein
2016
für 2
nige
den
den
Jahr
sen“
Die
gebi
Bere
und
habe